

# Raumnutzung in Schulgebäuden der Stadt Chemnitz beantragen

---

Überlassung von Schulräumen an Dritte auf Grundlage der Benutzungsordnung.

## Kosten

---

Kosten: 23,00 Euro; 34,50 Euro oder 46,00 Euro

### **Beschreibung:**

Die Höhe der Verwaltungspauschale ist abhängig von der Art der Nutzung und wird im Nutzungsvertrag mit in Rechnung gestellt.

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Überweisung

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag zur Nutzung von Schulräumen** (*Original*)
- **Nachweis der Gemeinnützigkeit (Steuerbefreiung Finanzamt)** (*Kopie*)  
Nur bei Antragstellung durch Vereine erforderlich.

## Antragstellung

---

### **Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

### **Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- durch Beifügen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen:
  - per Post
  - per Fax
  - per E-Mail

### **Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-4011
- Fax: 0371 488-4099
- E-Mail: [schulamt@stadt-chemnitz.de](mailto:schulamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Nutzungsvertrag

### Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- Der Vertrag kann nach Absprache auch abgeholt werden.

## Bearbeitungszeit

---

ca. 2 Wochen

## Rechtsgrundlagen

---

- Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Überlassung von Räumlichkeiten in Schulgebäuden

## Zuständige Stelle

---

### Schulamt

Technisches Rathaus  
Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: schulamt@stadt-chemnitz.de

### Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-4001

**E-Mail** schulamt@stadt-chemnitz.de